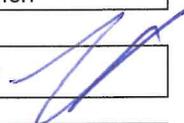


**Sitzung des Gemeinderates Krauschwitz am: 26. November 2024****Sitzungsvorlage-Nummer:****54 / 2024****TOP: 07** öffentlich  
 nicht öffentlich

Einreicher: Preußing

Datum: 08.11.2024

 TOP bestätigt:  finanzielle Auswirkung Keine finanziellen Auswirkungen Erträge Aufwendungen Einzahlungen Auszahlungen Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung unabweisbare Ausgabe Die finanzielle Auswirkung wird von der Kämmerei bestätigt. 

Die Bestätigung der finanziellen Auswirkung und des TOP liegen im Original vor.

Behandelt im:

 Hauptausschuss am Ortschaftsrat am**Thema: Annahme einer Spende**Gesetzliche Grundlage:

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG hat der Gemeinde Krauschwitz eine Spende am 08.11.2024 für die Anschaffung eines Nass-Trockensaugers von Kärcher für die Gemeindefeuerwehr in Höhe von 500 € zukommen lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L. stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von der Wohnungsbaugenossenschaft Weißwasser eG mit dem Spendenzweck „für die Gemeindefeuerwehr Krauschwitz“ zu.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen \_\_\_\_\_ Gegenstimmen \_\_\_\_\_ Enthaltungen